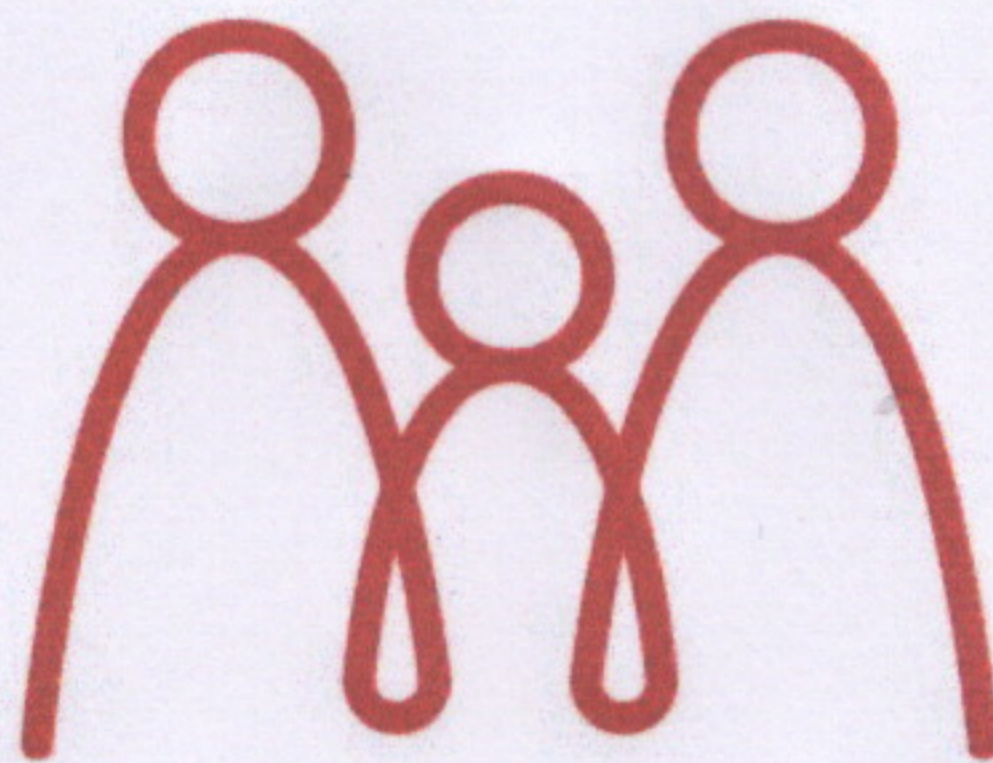


# SCHUTZKONZEPT

zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch,  
Übergriffen, sexueller Gewalt von Kindern und Jugendlichen



**PFAD**  
**FÜR KINDER**  
E.V. BADEN-WÜRTTEMBERG

PFAD FÜR KINDER Landesverband der Pflege- und  
Adoptivfamilien Baden-Württemberg e. V.  
Heerweg 1/3  
72070 Tübingen

0157 / 726 303 23  
[info@pfad-bw.de](mailto:info@pfad-bw.de)  
[www.pfad-bw.de](http://www.pfad-bw.de)

Schutzkonzept PFAD FÜR KINDER e.V. Baden-Württemberg

1. Einleitung
2. Grundposition des Landesverbandes PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg
3. Grundlagen des Kinderschutzes beim Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. BW
  - 3.1 Rechtliche Grundlagen
  - 3.2 Trägerinterne Grundlagen
4. Institutionelle Strukturen und Regeln
  - 4.1 Personalebene
    - 4.1.1 Personalverwaltung
    - 4.1.2 Teamstruktur
    - 4.1.3 Bewerbungsverfahren, Arbeitsverträge und Stellenbeschreibung
    - 4.1.4 Information und Fortbildung
    - 4.1.5 Dokumentationsstandards
  - 4.2 Pädagogische Ebene
    - 4.2.1 Umgang mit Mitarbeitern mit den Kindern und Jugendlichen
    - 4.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen
    - 4.2.3 Beschwerdemanagement
    - 4.2.4 Gewaltprävention
5. Maßnahmen und Interventionen
  - 5.1 Vorgehen bei Verdacht auf innerinstitutionelle Gewalt
  - 5.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
  - 5.3 Kinderschutzbeauftragte für PFAD für Kinder BW e. V.

## 1. Einleitung

Gewaltschutz- bzw. Schutzkonzept sind in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch immer keine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkegesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

Seit der Gründung des PFAD FÜR KINDER e. V., Landesverband für Pflege- und Adoptiveltern Baden-Württemberg wird eine Trägerkultur gefördert und vertreten, in der sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vorstand, die Mitglieder und die Vertretungen in den Ortsgruppen für den Schutz vor Gewalt auf sämtlichen Ebenen ihrer Arbeit einsetzen.

Im Laufe der Zeit wurden dazu im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses und dem damit einhergehenden Qualitätsmanagement immer neue Prozesse initiiert, umgesetzt und ständig weiterentwickelt. Dabei werden bereits viele Standards implementiert, die auch dem Schutz von Kindern dienen.

Ein Schutzkonzept unterliegt in unserem Verständnis einem ständigen Prozess der Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung. Dabei ist es unserem Verein ein Anliegen, möglichst viele Personen auf den unterschiedlichsten Ebenen an diesem Prozeß zu beteiligen, um den Inhalt der täglichen Arbeit gerecht werden zu können.

Insbesondere Kinder und Jugendliche benötigen eine spezielle Fürsorge bezüglich Sicherung ihres Kindeswohles und ihres Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung.

Die Beendigung jeglicher Form von Gewalt hat oberste Priorität für die Mitarbeitenden, den Vorstand, die Mitglieder des PFAD FÜR KINDER e. V. Landesverband Baden-Württemberg und wird in jedem Fall lösungsorientiert thematisiert.

Dabei ist allen im Grunde bewusst, dass fehl- und grenzverletzendes Verhalten sowie Machtmissbrauch im sozialpädagogischen Alltag passieren kann – und das nicht nur in den Familien, die wir begleiten, sondern auch innerhalb der eigenen Strukturen. Trotzdem fällt es schwer, dies mitzubedenken und ein gesellschaftliches Tabu aufzubrechen.

Wir möchten dennoch selbst aktiv zur Vermeidung von Fehlverhalten und Grenzverletzungen beitragen und handlungsfähig sein, wenn es zu einem Verdacht oder konkreten Vorkommnissen dieser Art kommen sollte.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist folglich, den Mitarbeitenden im PFAD FÜR KINDER e. V. Landesverband Baden-Württemberg mehr Sicherheit zu vermitteln, wie sie kritisches Verhalten wahrnehmen und einschätzen können, wie sie in Verdachtsmomenten damit umgehen und worüber sie wann und wen informieren müssen. Zudem ist die Verantwortlichkeit in einem basisdemokratisch geführten Verein klar herauszuarbeiten und zu benennen.

Letztendlich kann so den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ein sicherer Rahmen geboten werden, in dem individuelle Förderung und Weiterentwicklung möglich ist.

Jeder Mensch hat ein anderes Verständnis davon, wann z. B. eine Grenzverletzung beginnt. Deswegen ist uns vor allem wichtig, sich innerhalb des Vereins auf eine Haltung zu einem Begriff zu verständigen und dieses Verständnis immer wieder neu zu überprüfen.

## 2. Grundposition des PFAD FÜR KINDER e. V. LV Baden-Württemberg

### JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF EINE FAMILIE

Wir wollen Kindern, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, helfen und zur Seite stehen.

Wir möchten Familien gewinnen, unterstützen und stärken, die diese Kinder bei sich aufnehmen.

Wir informieren über die Familienpflege und Pflegekinderdienste, Adoption und Adoptionsvermittlungsstellen.

Wir beraten Familien, die ein Kind aufnehmen wollen, wir vermitteln bei Schwierigkeiten und sind auch Ansprechpartner für Erzieher, Lehrer und alle, die mit Pflege- und Adoptivkindern zu tun haben.

Wir bieten Seminare zur Vorbereitung und Weiterbegleitung an.

Wir arbeiten mit Fachreferenten im psychologischen, pädagogischen und rechtlichen Bereich zusammen.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist die Beistandschaft nach § 13 Abs. 4 SGB X. Der Landesverband PFAD hat maßgeblich mitgewirkt, Beistände als Begleiter für Pflegeeltern auszubilden.

In Konfliktsituationen steht der Beistand im Dreiecksverhältnis von Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Jugendamt auf der Seite der Pflegeeltern und stellt hierbei die Bedürfnisse des Pflegekindes und das Kindeswohl in den Mittelpunkt.

Dies ist eine Richtschnur in Beratung und Gesprächen mit den Familien, Ämtern und Gerichten.

Wir arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig, fühlen uns dabei aber humanistischen und demokratischen Grundwerten sowie den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit verpflichtet.

**Unsere Struktur ermöglicht es, flexibel auf gesellschaftliche Prozesse, Änderungen der Rahmenbedingungen und veränderten Bedarfe einzugehen.**

## 3. Grundlagen des Kinderschutzes

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg verpflichtet sich, in den eigenen Räumen und im direkten (ambulanten) Betreuungssetting Gewaltfreiheit herzustellen und zu sichern. Dabei handlungsweisend sind folgende gesetzliche Grundlagen:

- Leistungsvereinbarungen nach §§ 11-14, 16, 30, 31, 35a, 41, 52 SGB VIII
- SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 61-68, 72a und 78f
- Strafrechtlich relevante Gesetze, insbesondere §§ 138, 171, 174, 174c, 177, 180, 182, 203, 225 StGB
- UN-Kinderrechte
- Grundgesetz, insbesondere Artikel 2
- Kinder- und Jugendstärkung Gesetz (KJSG)

Nachfolgendes verdeutlicht die verschiedenen Verantwortungsbereiche, ausgehend von der Betrachtung des Ursprungs der das Kindeswohl gefährdenden Situation

Der erste Teil der Tabelle zeigt die gesetzliche Grundlage und die Verantwortung, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, die von Erwachsenen außerhalb ausgeht.

Dabei handelt es sich um den Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII, bzw. § 4 KKG für Schulen und Berufsheimnisträger.

Der 2. Teil mittig zeigt, wenn es zu Gewalt zwischen Kindern- und Jugendlichen in Institutionen kommt, wobei der Spalte rechts Verantwortung, Vorgehen und gesetzliche Grundlage beschreibt, wenn die Gewalt von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen/Mitgliedern unseres Vereines ausgeht.

	In der Familie	Institution/Organisation	
Verdacht der Kindeswohlgefährdung	Vernachlässigung, phys. oder psychisch Gewalt/Misshandlung. Suchtmittelkonsum, sexuelle Gewalt durch Sorgeberechtigten oder Personen im familiären Umfeld	Sexuelle Gewalt, Übergriffe, Mobbing durch Kinder und Jugendliche untereinander	Psychische oder körperlichen Grenzüberschreitungen oder Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen
Verdacht der Kindeswohlgefährdung ausgehend von	Eltern, Geschwister, Stiefeltern, Grosseltern, Onkel, Tante, Freunde der Familie, Nachbarn und anderen	Handlungen der Kinder und Jugendlichen untereinander	In der Institution / Organisation (Kita, Schule, Hort, Sportgruppen, Freizeitverein, Jugendclub, Ferienfreizeiten, Internat, Kinderheim ...) tätigen Erwachsenen

Gesetzliche Grundlagen	Schutzauftrag nach Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, § 4 KKG	§ 45 Abs. 2 SGB VIII : Betriebserlaubnis § 8b SGB VIII, Beratungsanspruch zum institutionellen Kinderschutz ggü. Örtlichen Trägern der Jugendhilfe § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung	
			§ 45 SGB VIII: Eignung Personal § 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss
Verantwortung	Allgemeiner Sozialer Dienst in der Sozial- und Jugendbehörde	Leitung der Institution / Organisation	
Vorgehen	Handlungsleitfaden bei KWG/Trägervereinbarung	Entsprechend einrichtungs-	Internem Schutzkonzept Prüfung Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

An diesen Verantwortungsbereichen orientiert sich ebenfalls dieses Schutzkonzept sowie die Handlungsleitlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Landesverbandes PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg

### 3.2 Trägerinterne Grundlagen

Der Begriff „Kinderschutz“ ist in erster Linie ein Sammelbegriff für diverse rechtlichen Regelungen und Maßnahmen in den unterschiedlichsten Institutionen, die dem Schutz von Kindern vor Schäden und Beeinträchtigungen dienen sollen.

In der sozialpädagogischen Arbeit wird der Begriff „Kinderschutz“ hauptsächlich in Verbindung mit der Kindeswohlgefährdung bzw. deren Verhinderung gesehen. Augenscheinlich geht die Gefahr erst einmal von Personen innerhalb der Familie oder von nahen Bezugspersonen bzw. der Peergroup aus. Dass eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen auch von professionellen Fachkräften, angestellt bei (anerkannten) Trägern der freien Jugendhilfe bzw. staatlichen Institutionen etc. ausgehen kann, fällt schwer zu denken. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt als potenziellen Täter/Täterinnen nicht nur Menschen von außen, sondern auch die Kollegen/Kolleginnen und Mitglieder, zu welchen ein überwiegend vertrauensvolles Verhältnis besteht.

Das Tabu im Denken aufzubrechen und wirkliche Transparenz und Vertrauen innerhalb eines Trägers herzustellen, ist deshalb eine besondere Herausforderung – ohne dabei eine Kultur des Misstrauens heraufzubeschwören.

In der Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie in der Projektarbeit mit diesen wird seitens der sozialpädagogischen Fachkraft häufig erst einmal an deren Pflichten gedacht – das Kinder und Jugendliche auch Rechte haben, rückt im pädagogischen Arbeitsalltag leider allzu leicht in den Hintergrund. Dabei bedürfen gerade Kinder auch noch viele Jugendliche einen Schutz vor Gefahren zum eigenen Wohl, den sie selbst noch nicht leisten können.

Zu Fehlverhalten und Grenzverletzungen innerhalb des Trägers, die eine Verletzung der Kinderrechte mit sich bringt, zählen physische, psychische, emotionale oder sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen. Jeder trägt eine Verantwortung seinen Betreuten gegenüber – egal welchen Alters. Die Konstellation Erwachsener versus Kind/Jugendlicher birgt jedoch von Natur aus eine Machtungleichheit, die es von Seiten des Erwachsenen nicht grenzverletzend auszunutzen gilt.

Die Grenzverletzungen können in ihrer subjektiven Intensität variieren, unabsichtlich oder absichtlich geschehen und sind deshalb individuell zu betrachten. Sie können unterschiedliche Handlungsmaßnahmen nach sich ziehen – grundsätzlich sind sie jedoch nicht zu tolerieren.

Aufgrund dieser möglichen unterschiedlichen subjektiven Sichtweisen haben wir uns innerhalb des Trägers auf den Sprachgebrauch der „Grenzverletzung“ geeinigt und wollen nicht eingegrenzt von Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung sprechen, um keine mögliche Grenzverletzung auszuschließen. Die einzige Ausnahme bildet die sexuelle Grenzverletzung. Da dies in unserem Verständnis in jedem Fall auch in kleinster Form ein massives Fehlverhalten darstellt, wollen wir hier generell von sexueller Gewalt sprechen.

Im Folgenden ist das gemeinsame Verständnis zu den einzelnen Grenzverletzungen genauer beschrieben:

- Physische Grenzverletzung: Körperliche Gewalt oder Misshandlung (z. B. Schlagen, Stoßen, Schütteln); Verletzung der Aufsichtspflicht
- Psychische und emotionale Grenzverletzung: Verbale Gewalt (z. B. Schreien, entwerten, demütigen, beleidigen, bedrohen); pädagogisch unsinniges Verhalten (z. B. zur Befriedigung

der eigenen Bedürfnisse, Ausüben von Macht, unkontrolliertes und/oder willkürliches Handeln sowie unlogische Konsequenzen, sich nicht entschuldigen können bei Fehlverhalten); Verletzung der Aufsichtspflicht; Missachtung der Privatsphäre; Ein- oder Aussperren; Ignorieren von kulturellen Besonderheiten, von krankheitsspezifischen Gegebenheiten oder vorhandenen Ressourcen und Bedürfnissen

- Soziale Grenzverletzung: Bewusstes Nichtreagieren bei kindeswohlgefährdenden Situationen außerhalb und innerhalb des Arbeitssettings; Mobbing; Ausgrenzung im Gruppensetting; Verbünden mit einer Person (Elternteil/Freund etc.) gegen das Wohl des Kindes den Jugendlichen
- Sexuelle Gewalt: sexuelle Misshandlungen oder Annäherung mit (von Berühren bis hin zur Vergewaltigung) oder ohne Körperkontakt (z.B. Exhibitionismus, Anschauen von Pornographie, Nacktbilder machen, sexualisierte Sprache); sexuelle Beziehung zu (minderjährigen) Adressat/Adressatinnen.

Wie bereits erwähnt, kann das Empfinden über die Schwere der Grenzverletzung variieren. Das entschuldigt sie jedoch nicht und noch weniger ein Ausnutzen von Situationen in denen man darauf baut, dass das Gegenüber es schon „nicht so schlimm“ findet. Grundsätzlich gibt es einige Formen von Grenzverletzungen, die nicht zu entschuldigen sind (jede Ausübung von Gewalt, die strafrechtliche Folgen nach sich zieht), und andere, die bewusst, aber auch unbewusst geschehen können. Wichtig ist die Möglichkeit im Blick zu behalten, dass sie geschehen können, und sich im Falle eines Fehlverhaltens konstruktiv und offen damit auseinander zu setzen.

Grundsätzlich findet Kinder- und Jugendarbeit in erster Linie in Beziehung statt. Dies ermöglicht einerseits einen bedarfsgerechten Hilfe- und Förderprozess in Gang zu setzen, der möglicherweise auch einen Nachreifeprozess beinhaltet. Darüber hinaus ist in dieser Arbeit aber auch Vertrauen wichtig. Diese Tatsache erhöht das Risiko für Grenzverletzungen aller Art. Um als Mitarbeiter/Mitarbeiterin sensibel arbeiten zu können ist es hilfreich, sich immer wieder in einen Perspektivenwechsel zu begeben, um möglich Grenzverletzungen zu vermeiden. Zudem ist es wichtig sich ständig bewusst zu machen, dass man aufgrund seiner Rolle als pädagogische Fachkraft eine Vorbildfunktion innehat – und folglich jedes eigene Verhalten Auswirkungen auf das Verhalten des Gegenübers haben kann. Dabei ist jedem Mitarbeitendem gleichzeitig aber auch bewusst, dass kein Präventionskonzept Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in Einrichtungen generell verhindern kann. Wichtig ist jedoch, sich diesem Thema regelmäßig und offen zu stellen.

#### 4. Institutionelle Strukturen und Regeln

Seit der Gründung des Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg wird unter dem Einbezug der ehrenamtlichen Mitarbeitenden Verfahrensstandards für die Arbeit entwickelt.

Sämtliche Vorlagen zu dem Thema Kinderschutz befinden sich in der digitalen trägerinternen Ordnerstruktur unter Qualitätsmanagement.

Die Aufsicht über und ständige Weiterentwicklung dieser Prozesse unterliegen dem Gesamtteam und im speziellen den zuständigen Mitarbeitenden aus dem Bereich Kinderschutz (IseF 8a).

Das Leitbild, die Konzepte der einzelnen Projekte sowie die Handlungsleitfäden bilden die gemeinsame Grundlage für die Arbeit des Landesverbands PFAD FÜR KINDER Baden-Württemberg und bieten Orientierung inhaltlichen Fragen sowie verbindliche Richtlinien für Interventionen.

## 4.1 Personalebene

### 4.1.1. Personalverwaltung

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER e.V. Baden-Württemberg e.V. ist seit ..... anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und gemeinnützig in Baden-Württemberg tätig.

Oberstes Entscheidungsgremium des Vereins ist die Mitgliederversammlung, welche mindestens einmal jährlich stattfindet. Es gibt ehrenamtliche Vereinsmitglieder und Fördermitglieder.

Der ehrenamtliche Vorstand setzt sich aus 3 vertretungsberechtigten ordentlichen Mitgliedern und bis zu fünf weiteren ordentlichen Mitgliedern zusammen und vertritt den Verein entsprechend der Vereinssatzung, d.h. der Vorstand übernimmt repräsentative Aufgaben. Der Verein arbeitet basisdemokratisch und ist mitarbeiterselbstverwaltet organisiert. Das Team trifft alle Entscheidungen, die den Arbeitsalltag betreffen.

### 4.1.2 Teamstrukturen

Im Verein wird ein offenes kollegiales Arbeitsklima gepflegt. Das primäre Ziel ist dabei die gegenseitige Unterstützung im anspruchsvollen Arbeitsalltag. Die Kultur der kollegialen Fürsorge bietet Grundlage für ein vertrauens- und verständnisvolles Miteinander, in dem das eigene Handeln reflektiert, aber auch konstruktive Kritik offen und lösungsorientiert geäußert werden kann.

In regelmäßigen Fallbesprechungen findet ein transparenter Austausch zu der Zielgruppe und den verschiedenen Arbeitssettings im Rahmen eines kollegialen Austausches statt.

### 4.1.3 Bewerbungsverfahren, Arbeitsverträge und Stellenbeschreibung

Alle Mitarbeitenden des Landesverband PFAD für Kinder Baden-Württemberg e.V., die in diesem Bereich unabhängig ihrer Anstellungsart tätig werden möchten, haben vor Arbeitsantritt dem Vorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate ist. Dieses ist auf Anfrage bzw. alle drei Jahre erneut vorzulegen.

Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden mit ihrer Einbeziehung eine Mappe, in der sich u. a. Der Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie dieses Schutzkonzept befindet. Zudem wird im Einarbeitungsgespräch noch einmal ausdrücklich auf den Kinderschutz und die damit zusammenhängende Verpflichtungen für alle Mitarbeitenden hingewiesen.

Zu den Verpflichtungen zählt u. a. das schriftliche Quittieren des Erhalts dieses Schutzkonzeptes sowie des Handlungsleitfadens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als auch eine Trägerinterne Datenschutzbelehrung inklusive des Umgangs mit der Schweigepflicht.

### 4.1.4 Information und Fortbildung

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird darauf geachtet, dass sich diese mit den bestehenden Leitsätzen und Verfahrensstandards sowie diesem Schutzkonzept vertraut machen.

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württember. fördert aktiv die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz mit all seinen Bereichen.



Im Büro der Geschäftsstelle befindet sich eine trägerinterne Bibliothek mit diverser Literatur u. a. zum Thema Kinderschutz, aber auch zu vielen anderen relevanten Themen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

#### 4.1.5 Dokumentationsstandards

Die lückenlose und zeitnahe Dokumentation stellt eine verbindliche Aufgabe aller Mitarbeitenden in deren Arbeit dar und findet auch im Tätigkeitsnachweis Berücksichtigung.

Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden des Landesverbands PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg dazu verpflichtet, die trägerinternen Vorlagen zur „Dokumentation in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung“ getrennt nach fachlicher Beobachtung und subjektiver Einschätzung zu nutzen und diese mit laufender Nummerierung bis zur endgültigen Klärung des Verdachtsfalls fortzuführen.

#### 4.2 Pädagogische Ebene

##### 4.2.1 Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern und Jugendlichen / Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Mitarbeitenden beim Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg ist geprägt durch eine Haltung, die die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeit hilft und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Gleichzeitig vermitteln alle Mitarbeitenden auf eine bedarfsgerechte Weise jedoch auch die Pflichten der Kinder und Jugendlichen ggf. unter Einbeziehung der Eltern/Personenberechtigten. Die dabei angewandten Methoden sind altersgemäß, ressourcenorientiert und zielgerichtet. Das Thema Umgang mit Geheimnissen und die Vermittlung eines Gefühls für „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse findet dabei besondere Berücksichtigung. Im Grundsatz beruht die Zusammenarbeit zudem auf Freiwilligkeit seitens der Kinder und Jugendlichen.

Die Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst, dass sie sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die erwachsenen Bezugspersonen eine Vorbildfunktion einnehmen. Darüber hinaus sind sich die Mitarbeitenden bewusst, dass zwischen erwachsenen Betreuer/Betreuerinnen und Kind bzw. Jugendliche/Jugendlichem ein Machtgefälle besteht. Sie nutzen ihre Rolle und Funktion nicht aus, um bewusst Grenzverletzungen zu begehen und insbesondere keine unangemessene Nähe oder Kontakt zu den Schutzbefohlenen herzustellen. Die Mitarbeitenden werden durch die anderen Mitglieder ständig dazu angehalten, die eigene Rolle und Funktion in der Arbeit zu reflektieren.

##### 4.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg bietet im Jugendhilfebereich unterschiedliche Hilfeformen an, von einer aufsuchenden Struktur bis zur Betreuung in eigenen Räumlichkeiten. Dennoch ist dem Träger ein Anliegen, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen bestmöglich in all diesen Bereichen zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten aktiv und altersgerecht an Prozessen beteiligt und zur demokratischen Mitgestaltung aufgefordert. Dies geschieht sowohl in der Einzelarbeit als auch z. B. über spezifische Gruppenangebote und -projekte, die die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Förderung der sozialen Kompetenzen zum Inhalt haben bzw. diese in ihrem Ablauf berücksichtigen.

Partizipation findet darüber hinaus über die Einbeziehung der Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Hilfeverlaufs und dessen Zielerreichung sowie in der Projektart und -gestaltung statt. Feedback ist uns in allen Arbeitsbereichen ein wichtiges Anliegen, welches die Mitarbeitenden aktiv einfordern.

#### 4.2.3 Beschwerdemanagement

Zu Beginn einer Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden des Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg und den Adressaten/Adressatinnen wird um eine offene und wertschätzende Kooperation geworben. Dem Angebot angepasst führen die Mitarbeitenden regelmäßig Feedbacks durch, um sich einen Zwischenstand der Zusammenarbeit einzuholen und ggf. auf Probleme und/oder Konflikte eingehen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Machtgefälles in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeitenden darauf sensibilisiert, offen für Anregungen, Wünsche, Beschwerden und Kritik der Kinder und Jugendlichen zu sein und diese ernst zu nehmen. Dabei wird auf eine wertschätzende und konstruktive Art der Kommunikation Wert gelegt, in der sich sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden ernst genommen fühlen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

Sollte eine gemeinsame Lösungsfindung in dieser Form und auf Teamebene nicht möglich sein, ist die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand per E-Mail und der Bitte um unterstützende Klärung möglich.

#### 4.2.4 Gewaltprävention

Die Mitarbeitenden des Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg arbeiten im Rahmen des SGB VIII und SGB IX schwerpunktmäßig mit Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien und Pflegefamilien.

Auch in der Arbeit mit der Zielgruppe außerhalb der Räume des Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg setzen sich die Mitarbeitenden für einen gewaltfreien Umgang ein und thematisieren dies bewusst vor allem in den ersten Treffen eines neuen Projektes. Transparent wird erörtert, wo die Grenzen liegen und wie im Krisenfall von Vereinsseite aus mit Konflikten und Grenzverletzungen umgegangen wird aber auch gemeinsam besprochen und festgelegt, wie die konkrete Unterstützung zur Vermeidung von Grenzverletzungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern aussehen kann bzw. bei Fehlverhalten wird dies aktiv von den Mitarbeitenden aufgegriffen, thematisiert und aufgearbeitet.

Diese Maßnahmen fallen zum einen unter die primäre Prävention, bei der Gewalt so weit wie möglich verhindert werden soll. Zum anderen beinhalten sie auch Inhalte der sekundären Prävention. Bereits stattfindende oder potenzielle Gewaltsituationen sollen frühestmöglich erkannt und schnell und wirkungsvoll gestoppt werden. Hier spielt der Opferschutz eine wichtige Rolle.

Bei der tertiären Prävention sollen der Schutz und Wiederaufbau des physischen und psychischen Wohlbefindens von direkt und indirekt Betroffenen (sprich dem Opfer aber auch den direkten Bezugspersonen) sowie die Rückfalls-Vermeidung der Täter/Täterinnen erreicht werden. Dieser Bereich findet im weiter unten vorgestellten Ablaufplan Berücksichtigung, indem dieser eine Handlungsanleitung enthält, was im Bedarfsfall zu berücksichtigen ist. Sollte es jemals zu solch einem Fall kommen, ist eine anschließende Analyse und Reflexion wichtig, um die Handlungsschritte zu überprüfen und ggf. anzupassen. Diese sollte möglichst von außen begleitet werden, um blinde Flecken

sichtbar zu machen und muss auf allen Ebenen stattfinden (Verein, Team und möglichst auch Betroffene/Betroffener).

Präventionsmaßnahmen müssen – damit sie wirksam greifen können – auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Vereins mit entwickelt, umgesetzt, ständig neu überprüft und weiterentwickelt werden. Um Prävention in diesem Umfang beim Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg garantieren zu können, setzt dies eine klare Grundhaltung aller Mitarbeitenden und Mitglieder gegen Gewalt voraus sowie eine ständige Bereitschaft, sich selbst zu reflektieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Machtgefällen zu leben. Darüber hinaus fordert es die Bereitschaft sich selbst zu reflektieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Machtgefällen zu leben. Darüber hinaus fordert es die Bereitschaft aller Mitarbeitenden, sich auch auf fachlicher Ebene innerhalb des Vereins an der Weiterentwicklung dieses Prozesses zu beteiligen und die Vereinskultur, die geprägt ist durch Wertschätzung, Offenheit und Transparenz, mitzutragen.

Die ambulante Betreuung im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ findet überwiegend im Einzelsetting statt, häufig in den Räumen des Adressaten aber auch in den Räumen des Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg sowie im öffentlichen Raum. Speziell die Betreuung in den privaten Räumen der Adressaten setzt voraus, dass sich die Mitarbeitenden darüber im Klaren sind, dass sie in deren Privatsphäre eindringen und sensibel mit dieser umgehen und sie achten. Gleichzeitig sollten den Mitarbeitenden bewusst sein, dass sie sich auch in eine Situation begeben, in der sie schutzlos sein können.

Um die Kinder und Jugendlichen innerhalb unserer Arbeit und im Kontext der Gewaltprävention zu stärken, wird mit ihnen je nach Bedarf an z. B. folgenden Themen gearbeitet:

- Erkennen und weiterentwickeln der eigenen Ressourcen sowie Formulierung der eigenen Wünsche und Bedürfnisse
- Entwicklung einer eigenen Identität und Aufbau bzw. Stärkung des eigenen Selbstwerts
- Reflexion der Eigen- und Fremdwahrnehmung in Mimik, Gestik und Sprache
- Angemessener Umgang mit Konfliktsituationen und Frustration, Erlernen von gewaltfreien Lösungs- und Handlungsstrategien
- Erkennen von, Umgang mit und Abgrenzung gegenüber grenzüberschreitende Verhalten
- Umgang und Verhalten innerhalb der Peergroup
- Geschlechtsspezifische Themen
- Migrationsspezifische Themen
- Weitere allgemeine Themen des Kinder- und Jugendschutzes

## 5. Massnahmen und Interventionen

Der Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg e.V. setzt sich gegen jede Form von Gewalt ein. Bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen wird diesen zeitnah und angemessen begegnet. Dabei ist vor allem wichtig, Ruhe zu bewahren. Um den Mitarbeitenden im Krisenfall Sicherheit zu geben, wurden Handlungsleitfäden entwickelt.

### 5.1 Vorgehen bei Verdacht von innerinstitutioneller Gewalt

Der im Folgenden dargestellte Ablaufplan orientiert sich an den Fortbildungen und Qualifizierungslehrgängen des Weinbergers Forum.

Die Vorlage wurde an die Vereinsbedürfnisse des Landesverband PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg angepasst.

Er bezieht sich nicht nur auf die Vorfälle von sexueller Gewalt, bei denen der Ablaufplan herangezogen werden muss, sondern er kann auch in anderen Situationen von Grenzverletzungen herangezogen werden. Es dient vorrangig zur Orientierung und ersetzt nicht eine genaue individuelle Prüfung der jeweiligen Sachlage.

Situation	Einrichtungsbezogene Handlung	Opferbezogene Handlungen	Täterbezogene Handlungen
1. Vermutung auf (sexuelle) Grenzüberschreitung	Mitarbeitende informiert umgehend Fachbereich Personal oder trägerinterne Kinderschutzfachkraft 8 a (IseF)  - Prüfung Sofortmaßnahmen erforderlich? Beginn einer engmaschigen Dokumentation der Vermutung und des weiten Vorgehens.		
2. Wenn keine Sofortmaßnahmen erforderlich – Abklärung des Verdachts	Mitarbeitende, der/die es beobachtet, erfährt, wahrnimmt  - mit Unterstützung von Fachbereich Personal oder trägerinternen IseF Gespräch mit Mitarbeitenden und Betroffenen (schriftliches Protokoll)  Andere Mitarbeitende im Team nicht aus den Augen verlieren, evtl. Gesprächsangebote	Abklärung des Verdachts durch Gespräche, ggf. unter Hinzuziehung wichtiger Personen (Eltern, Jugendamt, etc.)  Festen AP im Träger benennen.  Angebot von externen Beratungsstellen unterbreitet	Abklärung des Verdachts durch Mitarbeitenden Gespräch  Fester AP im Träger benennen.
A) Vorwurf glaubhaft – Sofortmaßnahmen (s. Punkt 3 in der Tabelle)	Ggf. Strafanzeige stellen – muss genau geprüft werden, auch im Sinne des Opferschutzes; evtl. externe Beratung hinzuziehen  - Bei Entscheidung Gesamtteam und Vorstand mit einbeziehen.  Andere Mitarbeitende im Team nicht aus den Augen verlieren, evtl. Gesprächsangebote machen  Vorstand	Angemessene Aufarbeitung des Vorwurfes:  - Dauerhafter Schutz hat oberste Priorität! - Anerkennung des Bedürfnisses nach Wiedergutmachung - Angebot von externen Beratungsstellen unterbreiten, ggf. auch beim Kontakt mit der Presse - Ggf. Strafanzeige stellen unter Abgleich des Kindesinteresses	Angemessene Aufarbeitung des Vorwurfes:  - Arbeitsrechtliche Schritte, evtl. mit juristischer Unterstützung für den Träger
B) Vorwurf kann nicht gesichert werden	Opfer und Täter im Blick behalten, weitere	Angemessenes Aufarbeiten des Vorwurfes:	Angemessene Aufarbeitung des Vorwurfes:

	<p>Informationen sammeln – Gesamtteam</p> <p>Andere Mitarbeitenden im Team nicht aus den Augen verlieren; evtl. Gesprächsangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfestellung zur Klärung der Situation</li> <li>- Wertschätzung der Position unter Berücksichtigung der nicht auflösenden Situation (neutrale Haltung)</li> <li>- Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen</li> <li>- Würdigung der bestehenden Verletzungen</li> <li>- Vertrauensbildende Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfestellung zur Klärung der Situation</li> <li>- Wertschätzung der Positionen unter Berücksichtigung der nicht auflösenden Situation (neutrale Haltung)</li> <li>- Rehabilitation</li> <li>- Würdigung der bestehenden Verletzungen</li> <li>- Basis der Zusammenarbeit prüfen, vertrauensbildende Maßnahmen</li> <li>- Aufarbeitung im Team; ggf. mit supervisorischer Unterstützung</li> </ul>
C) Vorwurf unberechtigt	<p>Rehabilitaion einleiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbereich Personal oder trägerinterne/r Kinderschutzbeauftragter</li> <li>- Andere Mitarbeitende im Team nicht aus den Augen verlieren; evtl. Gesprächsangebote</li> </ul>	<p>Angemessene Aufarbeitung des Vorwurfs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion und evtl. weiteren Handlungsbedarf eruieren</li> <li>- Entschuldigung bei Beschuldigter/m und Team ggf. Vorstand</li> <li>- Überprüfung von Vertrauen bei allen Beteiligten, Vertrauensbildung</li> <li>- Ggf. Beendigung der Zusammenarbeit, wenn Klärung nicht möglich.</li> </ul>	<p>Angemessene Aufarbeitung des Vorwurfs:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rehabilitation</li> <li>- Vertrauensbildende Maßnahmen</li> <li>- Aufarbeitung im Team, ggf. mit supervisorischer Unterstützung</li> </ul>
3. Wenn Sofortmaßnahmen erforderlich – Durchführung	<p>Wen informieren?</p> <p>Interne Kinderschutzbeauftragte/r, Fachbereich Personal, Vorstand, Jugendamt</p> <p>Wer federführend?</p> <p>Mitarbeitende/r der/die es beobachtet, erfährt, wahrnimmt zusammen mit Fachbereich Personal oder trägerinternen Kinderschutzbeauftragte/r</p> <p>Weiteres Vorgehen wie unter 2a auf allen drei Ebenen</p>	<p>Opferschutz gewährleisten (möglichst durch Vertrauensperson und gleichen Geschlechts):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trennung von Täter/in und Opfer</li> <li>- Sofort Hilfe zur Seite stellen</li> <li>- Nicht alleine lassen</li> <li>- Nicht mit Fragen bedrängen</li> <li>- Gesprächsbereit sein</li> </ul> <p>Sofort informieren und mit einbeziehen:</p> <p>Eltern/Vormund</p> <p>Jugendamt</p>	<p>Aus der Arbeit / Kontakt nehmen</p> <p>Konfrontation erst nach Sicherstellung des Opferschutzes</p> <p>(schriftliches Protokoll)</p>

Reflexion des Prozesses	Aufarbeitung des Vorfalls im Team und ggf. Anpassung des Ablaufplans und weiterer Qualitätsstandards (bei Bedarf mit externer Unterstützung)  Sprachregelung nach innen und außen festlegen – Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit spricht ggf. mit der Presse – Opferschutz berücksichtigen  Supervisorische Aufarbeitung des Vorfalls im Team		

Im Verdachtsfall wird der Prozess immer von einem Mitarbeitenden Mitglied aus dem Fachbereich Personal und/oder der internen Fachkraft Kindeswohlgefährdung 8 a begleitet.

Im Idealfall hat diese Person beide Funktionen inne. Sollte diese Person nicht ansprechbar sein (z. B. Urlaub, krank) wird eine andere Mitarbeitende aus dem Fachbereich Personal hinzugezogen.

#### 5.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung orientiert sich das Vorgehen am obigen Handlungsleitfaden.

#### 5.3 Kinderschutzbeauftragte beim LV PFAD FÜR KINDER e. V. Baden-Württemberg

Michaela Lippert  
Insoweit erfahren Fachkraft 8a (IseF)  
Mobil: 0152/53 67 63 11  
[Michaela.Lippert@Pfad-bw.de](mailto:Michaela.Lippert@Pfad-bw.de)

Die Kinderschutzbeauftragte hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartnerin für Mitarbeitende zu Fragen, die das Thema betreffen
- Anlaufstelle für Betroffene (Zielgruppe und Mitarbeitende)
- Leitende Begleitung eines Verdachtsfalls
- Kontaktvermittlung zu Beratungsstellen bzw. andersartiger professioneller Hilfe
- Weiterentwicklung und Aktualisierung des Themas Kinderschutz im Träger und in den dazugehörigen Ortsgruppen.

PFAD FÜR KINDER e.V.  
Landesverband Baden-Württemberg  
Vertr. d. d. Vorstand